Ausschuss für Bildung und Soziales
Sitzung am 20.11.2006

Drucksache Nr. 135/2006 öffentlich

Bezirksverein für Soziale Rechtspflege

Anlagen: **1**
Gäste: **Herr Muthmann**

Sachverhalt:

Der Bezirksverein für Soziale Rechtspflege führt die Straffälligenhilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis durch. Hierzu unterhält er eine Fachberatungsstelle mit zwei Fachkräften und Wohneinrichtungen mit sieben Heimplätzen und vier Plätzen für Betreutes Wohnen.

Im Jahr 2005 hat der Bezirksverein 23 Fälle gem. §§ 67 ff SGB XII betreut. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Betreuungsdauer ergibt sich für diesen Bereich ein durchschnittlicher Bestand von 14,6 zu betreuenden Personen. Der vom LWB für die Förderung der Betreuung von Wohnungslosen zugrunde gelegte allgemeine Personalschlüssel beträgt 1:14.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straffälligenhilfe gehört gem. §§ 67 ff SGB XII zu den Pflichtaufgaben des Landkreises. Bei Zugrundelegung des Personalsschlüssels von 1:14 erfordert die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Personalstelle, die mit dem bereits in den vergangenen zwei Jahren gewährten Zuschuss in Höhe von 52.100 € an den Bezirksverein für Soziale Rechtspflege abgedeckt ist. Die Verwaltung schlägt eine 2-jährige vertragliche Festschreibung dieser Fördersumme mit Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr vor. Der Bezirksverein ist mit Zuschusshöhe und Vertragsdauer einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Bezirksverein für Soziale Rechtspflege wird zugestimmt.